

Gemeinde Merdingen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Satzung zur Aufhebung der
Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften vom
27.10.1992
(Aufhebungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat am 13.12.2022 die nachstehende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften vom 27.10.2022 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Merdingen, 13.12.2022

Martin Rupp
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Merdingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Evtl. Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.